

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

### Einladung zur Subskription

Im Dezember erscheint als Sonderheft Nr. 63 der «Volkswirtschaft» ein Bericht der Eidgenössischen Preiskontrollkommission über

### Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Der Bericht stellt zunächst fest, welche Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues in den einzelnen Kantonen und Gemeinden ergriffen worden sind. Nachdem durch Besichtigung einer grösseren Anzahl neuerer Komplexe billiger Wohnungen in verschiedenen Landesgegenden der Charakter der bisherigen Lösungsversuche ermittelt worden war, hat die Kommission sodann einen sogenannten Minimalrahmen für die zu erstellenden billigen Wohnungen in bezug auf Grösse und Ausstattung ausgearbeitet und auf Grund einer sorgfältigen Analyse der besichtigten Bauten und anderer Unterlagen die gegenwärtigen Baukosten und Mieten für Wohnungen geschätzt, die dem Minimalrahmen entsprechen. Daran schliesst sich eine Untersuchung über das Verhältnis zwischen Mieten und Einkommen, um zu einer vertretbaren Norm für den tragbaren Anteil der Mietkosten am Einkommen der Schichten mit bescheidenem Auskommen zu gelangen und um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, bis zu welchem Einkommen ein berechtigtes Bedürfnis nach Verbilligung der Mietkosten besteht. Den Schluss bilden die zeitlich abgestuften Vorschläge über die staatlichen und privaten Massnahmen, die nach der Meinung der Kommission nötig und realisierbar sind, um den sozialen Wohnungsbau im wünschenswerten Ausmass zu fördern.

Der Bericht enthält Empfehlungen zuhanden des Bundesrates und wird auf dessen Veranlassung publiziert.

Der Subskriptionspreis dieses Heftes beläuft sich auf Fr. 4.25; er gilt bis zum 5. Dezember 1956. Für spätere Bezüge muss der Preis erhöht werden. Bei partienweisem Bezug von mindestens 20 Exemplaren wird Rabatt gewährt. Vorausbestellungen nimmt das Schweizerische Handelsamtsblatt, Effingerstrasse 3, Bern 1, entgegen.

Der Einfachheit halber – wenn nicht eine andere Sendungsart vorgezogen wird – erfolgt der Versand gegen Nachnahme. Abonnenten, die keine Nachnahme wünschen, können den Betrag auf Postcheckrechnung III 520, Schweizerisches Handelsamtsblatt, Bern, einzahlen. Die Bestellung ist in diesem Falle auf dem Abschnitt des Einzahlungsscheines anzubringen.

Der Versand des Heftes wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in der «Volkswirtschaft» angezeigt.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen

**Schweizerisches Zivilgesetzbuch**  
mit den bis 1. Januar 1954 erfolgten Änderungen.

Preis plus Zustellgebühr

Fr. 2.50 (broschiert)  
Fr. 3.— (Halbleinen)  
Fr. 4.— (Ganzleinen)

Postcheckkonto III 520.

1126

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

## BUNDESRECHTSPFLEGE

**Organisationsgesetz**  
**Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess**

— Ausgabe 1953 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen:

**Bundesrechtspflege**  
(*Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess*)

Diese 160 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte mit allen bis Ende 1952 nachgeführten Abänderungen:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege.

Reglement für das Schweizerische Bundesgericht.

Tarif vom 21. Dezember 1949 über die Entschädigungen an die Gegenpartei für das Verfahren vor dem Bundesgericht.

Preis (kartoniert) Fr. 2.80 plus Zustellgebühr.

1306

Postcheckkonto III 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

## **Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs**

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9216

**Bundeskanzlei**  
Drucksachenbureau

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

### **Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern**

**Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen  
nach dem Stand vom 1. Januar 1955**

Die Broschüre enthält die Erlasse über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, die Tabellen zur Festsetzung der Familienzulagen sowie Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Benützung der Textausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister sowie durch zahlreiche Artikelhinweise erleichtert.

Inhalt: Die Familienzulagen

Organisation

Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber

Verhältnis zu den kantonalen Familienausgleichskassen

Rechtspflege

Widerhandlungen

Preis pro Exemplar Fr. 1.80

Bestellungen sind zu richten an

**Drucksachen- und Materialzentrale**  
**Bern 3**

2037

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gemäss Bundesbeschluss vom 21. März 1956 über die Erhöhung der Besoldungen der Bundesbeamten festgesetzten Ansätzen. Gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1955 kommen dazu zur Zeit 7 Prozent Teuerungszulagen und die gesetzlichen Familienzulagen sowie der Ortszuschlag von Fr. 75.— bis Fr. 800.— pro Jahr je nach Zivilstand und Wohnort.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidg. Technische Hochschule, Sekretär des Schweiz. Schulrates, Zürich 6	Dienstchef (Chef des Rechnungswesens)	Gut ausgewiesener Rechnungsführer	11 670	1. Dez. 1956
			bis 16 275	
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
In diesem Falle ist die folgende Stelle neu zu besetzen:				
Eidg. Technische Hochschule Sekretär des Schweiz. Schulrates, Zürich 6	Buchhalter II evtl. I	Genügende Fachkenntnisse	9 085	1. Dez. 1956
			bis 13 650	
			evtl. 10 220	
			bis 14 805	
Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich 6	Sekretär I, evtl. wissenschaftlicher Beamter II	Mitarbeiter bei der Kanzlei des Schweiz. Schulrates. Abgeschlossenes juristisches oder volkswirtschaftliches Studium	10 220	5. Dez. 1956
			bis 14 805	
			evtl. 10 945	
			bis 15 540	
Abteilung für Militärversicherung, Bern-Transit	Kanzlist I evtl. II	Vertrautheit mit allgemeinen Bureauarbeiten, guter Maschinenschreiber. Muttersprache Deutsch	7 055	8. Dez. 1956
			bis 10 238	
			evtl. 6 760	
			bis 9 293	
Die Beschäftigung erfolgt vorerst im Angestelltenverhältnis.				
Abteilung der Übermittlungs-truppen, Bern 3	Kanzleigehilfin II evtl. I	Tüchtige Stenodactylo mit guten Kenntnissen einer zweiten Amtssprache	6318	30. Nov. 1956
			bis 7928	
			evtl. 6465	
			bis 8348	
Dienstantritt: 1. Januar 1957.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	3 Sekretäre I	Gute kaufmännische oder technische Bildung. Län- gere Praxis bei der Militär- verwaltung oder in Militär- betrieben. Eignung als Bürochef. Kenntnis von zwei Amtssprachen	10 220 bis 14 805	5. Dez. 1956  (1.)
Zollkreisdirektion Basel	Zollamtsvorstand IV. Kl. a beim Hauptzollamt Pruntrut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes. Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeam- ten der Zollverwaltung bekleiden	10 220 bis 14 805	2. Dez. 1956  (1.)
Handschriftliche Anmeldung.				
Direktion der Eidg. Alkohol- verwaltung, Länggassstr. 31 Bern	Jurist II	<sup>1)</sup>	10 945 bis 15 540	10. Dez. 1956  (2.)
<p><sup>1)</sup> Jüngerer Jurist mit abgeschlossenem Hochschulstudium, wenn möglich mit Anwaltpatent oder Praxis in Anwaltsbüro. Muttersprache Französisch; Kenntnisse in der deutschen und der italienischen Sprache erwünscht.</p> <p>Eintritt nach Vereinbarung. Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise. Bei Eignung Wahl zum Beamten mit Aufstiegsmöglichkeiten. Handschriftliche Anmel- dungen sind mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Photo und Gehaltsansprüchen einzu- reichen.</p>				
Generalsekretariat des Eidg. Volkswirtschafts- departements Bern 3	Fachtechnischer Mitarbeiter II evtl. I	<sup>1)</sup>	10 945 bis 15 540 evtl. 13 120 bis 17 745	15. Dez. 1956     (2.)
<p><sup>1)</sup> Der Kandidat muss die nötigen Kenntnisse besitzen, um in den Betrieben der Uhrenindustrie technische und buchhalterische Untersuchungen vornehmen zu können. Muttersprache Französisch. Kenntnisse in der deutschen Sprache.</p> <p>Handschriftliche Bewerbungen mit Photographie und Curriculum vitae.</p>				
Bundesamt für Industrie, Ge- werbe und Arbeit	Sektionschef II (Sektion für Arbeits- kraft und Aus- wanderung)	<sup>1)</sup>	14 580 bis 19 215	5. Dez. 1956  (2.)
<p><sup>1)</sup> Gute Allgemeinbildung, womöglich abgeschlossene juristische oder volks- wirtschaftliche Studien. Längere praktische Betätigung auf selbständigem Posten in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.</p>				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Abteilung für Landwirtschaft, Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Laupenstr. 25 Bern	Laborant evtl. Technischer Gehilfe II bei der Agrikulturchemischen Versuchsanstalt Liebefeld-Bern	Abgeschlossene Laborantenlehre	6465 bis 8348 evtl. 6760 bis 9293	8. Dez. 1956  (1.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Einige Maschinen- oder Elektrotechniker <sup>1)</sup>	Abgeschlossene Technikumusbildung. Praxis in der Privatwirtschaft erwünscht	Nach Übereinkunft	(2..)

<sup>1)</sup> Als Nachwuchs für Leiter von Lokomotivdepots, Oberlokomotivführer sowie für die Bearbeitung traktionstechnischer Probleme. Interessante Tätigkeit und bei Bewährung gute Beförderungsmöglichkeiten.

Anmeldungen schriftlich an den Zugförderungs- und Werkstättendienst der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern oder an die Abteilungen für Zugförderungsdienst der Kreise I in Lausanne, II in Luzern oder III in Zürich.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1956
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1956
Date	
Data	
Seite	763-768
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 615

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.